

Stuttgart, 18.07.2013

Erhebung zu Kleinbauten und Veränderungen im Außenbereich

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2013
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2013

Bericht:

Erhebung des historischen und aktuellen Gebäude- und Nutzungsbestandes der Stuttgarter Außenbereichsgrundstücke (tatsächlicher sowie legaler Status) durch ein zu beauftragendes externes Fachbüro

Erhebung und Dokumentation durch das Fachbüro im folgenden Umfang:

- flächendeckende Überprüfung der Grundstücke vor Ort, mit fotografischer und kartografischer Erfassung von Grundstück und baulichem Bestand
- flächendeckende Überprüfung der Grundstücke in Aktenbeständen der Naturschutz-, Baurechts- und (bei städt. Flächen) Liegenschaftsverwaltung
- Erstellung einer grundstücksbezogenen Dokumentation (physisch sowie digital) aus der vorgenannten Erhebung: Beschreibung historischer Zustand/Entwicklung/aktueller Zustand, Lagepläne, Luftbilder, Fotodokumentation, einschließlich Geodaten.

Begründung

Bei einer Gesamtfläche von 207 qkm weist Stuttgart einen Anteil von 26,4 % bzw. 54,6 qkm Garten-, Wiesen-, Reb- und Ackerflächen (somit alle Flächen außerhalb der überbauten Flächen, Parks und Sportanlagen, Waldflächen, Gewässer- und Ödflächen) auf. Auf diesen z. T. unter Schutz stehenden Flächen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gebietsweise erhebliche Fehlentwicklungen bezüglich illegaler Kleinbauten, Geländeänderungen etc. ergeben.

In der UTA-Sitzung am 26.06.2012 bestand fraktionsübergreifend Konsens, dass die Aktivitäten der Verwaltung zur Überwachung des Außenbereichs und der Bekämpfung dortiger Fehlentwicklungen zu intensivieren sind. Auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.08.2012, Nr. 264/2012, wird hingewiesen.

Als Grundlage für ein systematisches Handeln muss zunächst eine Erfassung des auf den Stuttgarter Außenbereichsgrundstücken vorhandenen Bestandes an Kleinbauten und Geländenutzungen erfolgen.

Eine solche Erhebung muss den ursprünglichen/historischen Bestand, den Genehmigungsstatus, die legale und illegale Fortentwicklung und den aktuellen Bebauungs- und Nutzungszustand der Grundstücke einschließen und dokumentieren. Sie wird anschließend in Akten- und digitaler Form den betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt. Mit dem Ergebnis liegt die Grundlage für ein systematisches Vorgehen in den jeweiligen Schutzgebieten vor. Das Ergebnis wird dem UTA zu gegebener Zeit vorgestellt, das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die Leistung wird an ein externes Büro vergeben, da beim Amt dafür keine Kapazitäten vorhanden sind. Hierfür sind insgesamt 300.000,00 € erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Finanzbedarf	150	150				
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

<u>Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
	0	0				

<u>Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):</u>							
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Einzahlungen	0	0	0				

Auszahlungen	0	0	0			
Finanzbedarf	0					

<u>Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):</u>			
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2014	2015	später
	0	0	

<u>Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):</u>						
Kostengruppe	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Laufende Erlöse	0	0				
Personalkosten	0	0				
Sachkosten	0	0				
Abschreibungen	0	0				
Kalkulatorische Verzinsung	0	0				
Summe Folgekosten	0	0				
(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)						

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anträge/Anfragen

264/2012

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen:

zum Seitenanfang